



Förderaufruf „Demokratie leben!“

Fördergelder der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach

Was ist die Partnerschaft für Demokratie (PfD)?

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach (PfD) ist ein Zusammenschluss aus Personen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Gemeinsam werden vor Ort Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus bietet die PfD Beratung, finanzielle Förderung, Vermittlung von Kontakten oder andere unterstützende Maßnahmen.

Zielgruppen der PfD:

- Vereine
- Verbände
- Kindern und Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund, deren Angehörige und Bezugspersonen
- Menschen mit Behinderungen
- Eltern
- Pädagoginnen und Pädagogen
- zivilgesellschaftliche Akteure
- kirchliche Träger
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Finanzielle Förderung für was?

Die Partnerschaft für Demokratie vergibt Gelder für Projekte im Landkreis Biberach zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, für Demokratie- und Toleranzerziehung, Soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit, sowie Bekämpfung extremistischer Entwicklungen gefördert werden. Dazu kann ein Antrag beim sogenannten „Aktions- und Initiativfonds“ gestellt werden. Im Landkreis Biberach sind folgende Bereiche festgelegt:

- **Bereich 1:**
Förderung des Demokratie- und Toleranzverständnisses im Landkreis Biberach, auch im Sinne von Inklusion und Integration
- **Bereich 2:**
Gegenakzente setzen zu latenter Ausländerfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt gegen Minderheiten

- **Bereich 3:**
Förderung des interkulturellen Austauschs, der Begegnung und des Kennenlernens
- **Bereich 4:**
Ausbau von Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Wer kann einen Antrag stellen?

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragsteller*innen grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung sind.

- Eingetragene (Förder-)Vereine
- Verbände, Bildungs- & Qualifizierungsträger
- Jugendverbände
- Jugendringe
- Wohlfahrtsverbände
- Freie Träger der Jugendhilfe ohne Bindung an Wohlfahrtsverbände
- Gewerkschaften
- Juristische Personen
- Menschen mit Behinderungen
- Anerkannte Träger der kommunalen und freien Jugendhilfe
- Initiativen ohne Rechtsform und Einzelpersonen mit Projektideen nach Rücksprache
- Christliche Gemeinschaften (Kirchengemeinden u.ä.)
- Religiöse, nichtchristliche Gemeinschaften
- Migrant*innen(selbst)organisationen
- Kulturelle Einrichtungen (Museen, Theater, etc.)
- Gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH)
- Stiftungen
- Träger aus dem Bereich Rettungsdienste und Katastrophenschutz

Nicht berechtigt sind

- Staatliche Institutionen
- Gewinnorientiert agierende Träger

Wie viel Geld kann beantragt werden und was sind die Bedingungen?

Projekte können in der Regel mit bis zu 3.000 € gefördert werden. Eine Ko-Finanzierung bzw. und/oder Eigenbeteiligung ist wünschenswert. Das Projekt muss im Landkreis Biberach umgesetzt werden.

Anträge können nur innerhalb eines Jahres gestellt werden. Das bedeutet, dass ein Projekt/eine Einzelmaßnahme zum Ende des laufenden Kalenderjahrs umgesetzt und finanziell abgeschlossen sein muss. Zudem dürfen nur solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Antrag muss vor Beginn des Projektes bewilligt und vertraglich festgehalten werden. Bitte alle Unterlagen ausschließlich digital schicken.

Der Begleitausschuss entscheidet im Abstimmungsverfahren über die Förderung aus dem Aktions- und Initiativfonds anhand der vorliegenden Projektanträge. Sobald der Antrag bewilligt ist und vertraglich festgelegt ist, kann mit der Umsetzung des Projekts/Einzelmaßnahme begonnen werden.

Was kann konkret gefördert werden?

- Honorar-, Personalkosten
- Reisekosten (z.B. von Referent*innen nach BRKG)
- Übernachtungskosten (z.B. von Referent*innen)
- Verpflegung während der Durchführung des Projekts
- Miete, Material
- Anschaffungen können im Rahmen des Projekts/der Einzelmaßnahme in Höhe von bis zu 800€ zzgl. MwSt. getätigt werden. Aufträge können bis zu einem Auftragswert von 1.000€ zzgl. MwSt. vergeben werden. Bei höheren Aufträgen (z.B. Honoraren) rufen Sie einfach an.

Wie stellt man einen Antrag?

Für die Antragsstellung ist ein Telefonat mit der Koordinierungs- & Fachstelle notwendig (Katrin Bächle: 07351/ 80 21 745). Dort können grundlegende Bedingungen und Fragen direkt geklärt werden. Anschließend wird die Antragsvorlage verschickt.

Anträge können ab sofort gestellt werden. Die Antragsfristen für das Förderjahr 2024 sind:

25.02.2024

05.05.2024

29.09.2024

Für das Jahr 2024 stehen Mittel in Höhe von **50.000 Euro** zur Verfügung. Sollten die Mittel bereits frühzeitig im Förderjahr ausgeschöpft sein, wird das auf unserer Website www.pfd-bc.de bekannt gegeben.

Im Antrag müssen folgende Punkte ausgewiesen sein:

- Bezeichnung des Einzelprojektes
- Beginn und Ende (geplant)
- Durchführungsort(e)
- Zuordnung zu einer der genannten Zielsetzungen
- Benennung der Hauptzielgruppe
- Ziele und Inhalte
- ggfs. Nennung der Kooperationspartner und Darstellung deren Mitwirkung
- Benennung von Indikatoren, anhand derer der Erfolg des Projektes bewertet werden soll
- Gender Mainstreaming
- Darstellung der Gesamtfinanzierung

Ideen und Projektbeispiele finden Sie unter anderem hier:

www.demokratie-leben.de

**Sie haben Fragen zum Bundesprogramm oder der lokalen Umsetzung im Landkreis Biberach?
Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne:**

Kreisjugendring Biberach e.V.

Katrin Bächle
Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“
Grüner Weg 32
88400 Biberach

Telefon: 07351/80 217 45
Mail: demokratie-leben@kjr-biberach.de
Website: pfd-bc.de
Instagram: [@pfd_bc](https://www.instagram.com/pfd_bc)

Ihre schriftlichen Anträge richten Sie bitte per E-Mail an obige Adresse.